



Praktikantenvertrag

zwischen

Frau / Herrn _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

ggf. vertreten durch _____ (Erziehungsberechtigte(r))

und

Firma _____

wird folgender Vertrag über die praktische Ausbildung im Schwerpunkt Bautechnik / Elektrotechnik / Metalltechnik (nicht zutreffendes durchstreichen) der Fachoberschule – Technik – geschlossen.

1.
Frau / Herr _____ leistet während des Besuchs der 11. Klasse der Fachoberschule – Technik – in der Zeit vom 01.08. 201__ bis 31.07. 201__ (Ausbildungszeit) ein schulbegleitendes Praktikum bei der Firma _____ (Ausbildungsstelle) ab. Zu Beginn der praktischen Ausbildung erhält die Praktikantin / der Praktikant einen Ausbildungsplan (zumindest bereits für das I. Quartal), aus dem sich der Ablauf des Praktikums im Einzelnen ergibt.

Für das Praktikum gelten die nachfolgenden Bestimmungen dieses Vertrages sowie die vom Niedersächsischen Kultusministerium erlassenen Rechtsvorschriften.

2.

Das Praktikantenverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Es kann im gegenseitigen Einvernehmen früher beendet werden.

Die ersten sechs Wochen des Praktikums gelten als Probezeit. Während der Probezeit können beide Parteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist schriftlich zu erklären. Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grunde möglich. Ein wichtiger Grund liegt nur vor, wenn der kündigenden Partei die Fortsetzung des Praktikantenvertrages nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung bedarf ebenfalls der Schriftform.

3. Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,

- die ihr / ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- die Ordnung in der Ausbildungsstelle zu beachten,
- über alle im Rahmen des Praktikums bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit es sich nicht um Tatsachen handelt, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen,
- bei Fernbleiben von der Ausbildung die Ausbildungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, bis zum vierten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- den Weisungen zu folgen, die ihr / ihm im Rahmen der Ausbildung gegeben werden.

Verletzt die Praktikantin / der Praktikant schuldhaft die ihr / ihm obliegenden Pflichten, so hat sie / er der Firma den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

4.

Die Schülerin / der Schüler ist nur an den Tagen des Schulbesuches auf dem Schulweg und in der Schule durch die gesetzliche Unfallversicherung (GUV) versichert. **An den Praktikumstagen muss der Betrieb die Praktikanten / den Praktikanten** z. B. über seine Berufsgenossenschaft **gegen Unfall versichern**. Beim Abschluss des Praktikantenvertrages ist darauf unbedingt zu achten.

5.

Um die Klasse 12 der Fachoberschule besuchen zu können, sind **40 Wochen á 24 h = 960 h (Mindestumfang) praktische Tätigkeiten** im gewählten Schwerpunkt **nachzuweisen**, bei einer Regelarbeitszeit von 8 h/Tag. Praktikum und Besuch der Klasse 11 müssen parallel laufen.

Urlaub kann nur in den Schulferien genommen werden.

Die Arbeitszeit der Praktikantin / des Praktikanten sollte der des Betriebes entsprechen, dabei sind jedoch ggf. die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Bei wechselnden Arbeitszeiten ist darauf zu achten, dass der Gesamtumfang des Praktikums mindestens 960 h betragen muss.

Auf die Arbeitszeit wird die Zeit des schulischen Unterrichts nicht angerechnet.

6.

Die Praktikantin / der Praktikant führt ein Berichtsheft, in das sie / er die bei den einzelnen Ausbildungsstellen vermittelten grundlegenden Kenntnisse und die wesentlichen von ihr / ihm ausgeführten Arbeiten einträgt.

7.

Über die praktische Ausbildung stellt die Ausbildungsstelle eine Praktikantenbescheinigung aus.

Ort, Datum

(Ausbildungsstelle)

(Praktikantin / Praktikant)

(gesetzlicher Vertreter der Praktikantin / des Praktikanten)